

Ich/Wir bin/sind vor Übernahme des Auftrags darauf hingewiesen worden, dass sich die Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert bzw. Verfahrens-/Streitwert, § 49b Abs. 5 BRAO, richtet.

Der Gegenstandswert ist der Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat.

Die gesetzlichen Gebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Vergütungsverzeichnis (VV).

Sehr ausführliche Informationen und auch Rechner werden unter <https://momm-und-huppertz.de/kanzlei/#kosten> zur Verfügung gestellt.

....., .....

Ort

Datum

.....

Unterschrift(en)